



Übereinstimmungszertifikat

Reg.-Nr. 1670-249280-25

Hiermit wird gemäß § 23 (1) der Brandenburgischen Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

Portlandkompositzement
CEM II/B-M (S-F) 42,5 N

des Herstellers

Heidelberg Materials AG
Werk Königs Wusterhausen
Am Nordhafen 11, D-15711 Königs Wusterhausen

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten
Überwachungsstelle

VDZ Service GmbH
Toulouser Allee 71, D-40476 Düsseldorf

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der
Bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-3.16-2273
vom 17.08.2025

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt
mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der
Übereinstimmungszeichen-Verordnung und dem Bildzeichen
der Überwachungsstelle zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 23.10.2025 ausgestellt. Es
ist gültig bis zum 31.01.2027, höchstens jedoch solange die
Prüfmethoden und/oder Anforderungen der werkseigenen
Produktionskontrolle sowie das Produkt und die Produktions-
bedingungen im Werk sich nicht wesentlich ändern.

Düsseldorf, 09.01.2026

Dr. Silvan Baetzner
Leiter der Zertifizierungsstelle

